1. Allgemeine Verkehrsangelegenheiten

<http://www.burgenlandkreis.de/de/strassenverkehr/strassenverkehrsamt-20034966.html>

Aufgaben:

* Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr
* Erteilung Güterkraftverkehrsgenehmigung
* Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz
* Erteilung der Personenbeförderungsgenehmigung im Gelegenheitsverkehr z.B. Taxen und Mietwagen
* Verkehrserziehung
* Verkehrssicherung, Verkehrslenkung
* Verkehrsplanung
* Mitwirkung im Rahmen von Planfeststellungen
* Mitwirkung bei der Verkehrsplanung der Straßenbaulastträger sowie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen
* Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr

[Formulare](http://www.burgenlandkreis.de/index.php?cid=118024024652) (<http://www.burgenlandkreis.de/de/strassenverkehr/strassenverkehrsamt-formulare-20024652.html>)

Gebühren: entweder keine Angabe oder es fallen keine an

2.1 Kfz-Zulassungswesen

Aufgaben:

* Erstzulassung, Wiederzulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kfz
* Internationale Zulassung von Fahrzeugen
* Kurzzeitkennzeichen
* Rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung
* Ausnahmegenehmigungen FZV/StVZO

2.2 Internetbasierte Fahrzeugzulassung

<https://www.kba-online.de/i-kfz/portal/webapp//start.html?stba=150840>

Der Unterschied zu 2.1 ist, dass es Online-Antrag ist.

Voraussetzungen:

* den neuen Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel (jeweils mit aktivierter Online-Ausweisfunktion)
* ein Ausweislesegerät und die AusweisApp 2.0
* das Kennzeichen des Fahrzeugs

Insgesamt fallen Gebühren von 42,48 € an.

3. Führerscheinwesen

Aufgaben:

* Erteilung, Erweiterung und Umschreibung der Fahrerlaubnis
* Internationale Führerscheine und Ersatzführerscheine
* Ausnahmegenehmigungen nach Fahrerlaubnisverordung (FeV)
* Fahrlehrer und Fahrschulen
* Genehmigungsbehörde zur Fahrschulerlaubnis und Überwachung

Formulare (<http://www.burgenlandkreis.de/de/strassenverkehr/merkblaetter-fuer-inhaber-auslaendischer-fuehrerscheine-20024649.html>)

4. Kennzeichenreservierung

<https://ekol.blk.de/wkz/>

Die Reservierung erfolgt ausschließlich auf die/den zukünftige/n Halter/in des Fahrzeuges mit (Haupt-) Wohnsitz im jeweiligen Zulassungsbezirk.

Die Gebühr für das reservierte Kennzeichen in Höhe von 2,60 Euro (Reservierung) +10,20 Euro (Wunschkennzeichen) ist im Zuge dieser Reservierung zu entrichten.